

geschäftsführer hat einen Anstellungsvertrag, ein Vizepräsident ist von einer Landesversammlung von Delegierten demokratisch gewählt. Sie können sich alle Ihren Reim darauf machen. Jedenfalls denke ich, dass es nicht die Absicht von Herrn Stärk war, mich irgendwie zu belehren, wie Sie das vorhin ausgedrückt haben, oder zu ermahnen. Das darf ich vielleicht auch in seinem Namen ausdrücklich zurückweisen. Das brauchen wir nicht.

(Beifall bei der SPD)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Wengert. – Nun erteile ich für die Staatsregierung Staatsminister Herrmann das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in den letzten Jahren in mehreren Schritten kontinuierlich die Situation der weiteren Helfer im Katastrophenschutz verbessert und die Gleichstellung, also die sogenannte Helfergleichstellung, immer weiter verbessert, und zwar in einem Ausmaß, das es so noch nie gegeben hat und wie wir es auch in vielen anderen Ländern nicht finden.

Vom Verfahren her muss ich sagen, lieber Herr Kollege Rinderspacher: Wir haben über die letzten Jahre die Rechte der Opposition immer weiter ausgebaut. Die Opposition hat großen Wert darauf gelegt, dass sie vier Wochen Zeit von der Einreichung eines Gesetzentwurfs bis zur ersten Ausschussberatung eingeräumt bekommt, um sich auf die Beratung eines Gesetzentwurfs vorbereiten zu können. Ich finde es im Hinblick auf das Verfahren in diesem Hohen Haus einen merkwürdigen Vorgang, wenn Sie jetzt, nur weil es Ihnen gerade taktisch in den Kram passt, am Tag nach der Einreichung eines Gesetzentwurfs diesen zum Gegenstand eines Dringlichkeitsantrags machen. Ich nehme das für die Staatsregierung für die Zukunft zur Kenntnis, dass die SPD-Fraktion kein Problem damit hat, innerhalb von 24 Stunden über einen Gesetzentwurf, den die Staatsregierung eingebracht hat, im Plenum zu diskutieren. Wir werden uns das gerne bei Gelegenheit zunutze machen. Ich werde meine Position in zwei Wochen bei der Ersten Lesung vortragen.

(Beifall bei der CSU)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Dazu werden die Anträge wieder getrennt. Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/13811 – das ist der Antrag der SPD-Fraktion – seine Zustimmung

geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wer dem Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 17/13824 – das ist der Antrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER – seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die CSU-Fraktion und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Antrag abgelehnt.

Ich gebe jetzt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Kreuzer, Zellmeier, Schreyer und anderer und Fraktion betreffend "Der Freistaat Bayern bekämpft entschlossen jede Form des Extremismus" auf Drucksache 17/13822 bekannt. Mit Ja haben gestimmt 93. Mit Nein haben gestimmt 46. Stimmenthaltungen: keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/13812 bis 17/13814, 17/13816, 17/13818 und 17/13819 sowie auf den Drucksachen 17/13825 bis 17/13828 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Schlussbericht
des Untersuchungsausschusses
zur Untersuchung eines möglichen Fehlverhaltens
bayerischer Polizei- und Justizbehörden
einschließlich der zuständigen Staatsministerien,
der Staatskanzlei und der politischen
Entscheidungsträgerinnen und
Entscheidungsträger im Zusammenhang mit dem
Labor Schottdorf und der beim Bayerischen
Landeskriminalamt eingerichteten
Sonderkommission "Labor" und weiterer
Vorkommnisse im Zusammenhang mit
Ermittlungsverfahren gegen Dr. B. S. und andere
Beschuldigte und auf entsprechende Anzeigen
des Dr. B. S. und anderer Personen sowie bei der
Rechtsaufsicht über die Beachtung der
Vorschriften der Gebührenordnung für Ärzte und
bei der gegebenenfalls notwendigen Korrektur der
Rahmenbedingungen im selbstverwalteten
Gesundheitssystem bei der Abrechnung von**